

Krankenhilfe, sonstige Leistungen, Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sozial- und Grundsicherungsämtern sowie sonstigen Dienststellen, die vertiefende Kenntnisse für ihre tägliche Arbeit nach dem AsylbLG benötigen.

Beschreibung:

In der Fortbildungsveranstaltung werden vorhandenen Grundlagenkenntnisse vertieft, um die notwendige Rechts- und Entscheidungssicherheit unter Beachtung der materiellen Voraussetzungen und der Auslegung von Ermessensvorschriften zu erlangen. Zusätzlich werden praxisorientierte Lösungswege unter Beachtung der Rechtsprechung aufgezeigt.

Neben der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt sind regelmäßig Entscheidungen zur **Krankenhilfe** bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt zu treffen.

Außerdem ist im Rahmen der **sonstigen Leistungen** zu prüfen, ob z.B. Leistungen für einen Mehrbedarf bei Schwangerschaft, Bestattungskosten, Umzugskosten, Behandlung chronischer Erkrankungen, Sehhilfen oder Ausreisekosten zu erbringen sind.

Bedarfe für **Bildung und Teilhabe** am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben den o.g. Leistungen entsprechend der Regelungen des SGB XII gesondert berücksichtigt.

Wegen der Vielschichtigkeit der Rechtslage kommt es bei allen Entscheidungen auf ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

In der Fortbildungsveranstaltung werden die einschlägigen Vorschriften und Besonderheiten intensiv erläutert und diskutiert. Darüber hinaus wird ein Informations- und Diskussionsforum geboten, um in Einzelfällen getroffene Entscheidungen reflektieren zu können.

Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer/innen der Veranstaltung mit dem notwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten, um Entscheidungen bei der Gewährung oder Ablehnung von Leistungen in der Praxis rechtssicher treffen zu können.

Inhalt:

Leistungen (§ 4 AsylbLG) bei

- Krankheit,
- Schwangerschaft und
- Geburt eines Kindes,

Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG), insbesondere

- die zum Lebensunterhalt und der Gesundheit unerlässlich sind,

- die zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten sind bzw.
- die zur Erfüllung verwaltungsrechtlicher Mitwirkungspflichten zu gewähren sind,

Erstattung der Aufwendungen anderer nach § 6a AsylbLG im Eilfall, i.d.R. bei (zahn)ärztlicher Notfallbehandlung bzw. Krankenhausbehandlung,

Bildung und Teilhabe nach § 3 Abs. 3 AsylbLG in Verbindung mit den Vorschriften des SGB XII, Landesrecht NRW sowie

Ausblick auf die Möglichkeiten der Anspruchseinschränkung nach § 1a AsylbLG.

Die Inhalte können auf Wunsch geändert / ergänzt werden. fragen Sie uns bitte und fordern Sie unverbindlich ein Angebot unter info@ifv.de / ifv.pilz@t-online.de an.